

Arla Foods Deutschland GmbH  
Im Scheid 1  
54597 Pronsfeld

Ihr Zeichen: Auftrag über PE Becker  
Projekt-Nr.: 11 01 020/16  
Datum: 25.10.2020  
Seite: 1 von 2

Ihr Ansprechpartner: Manfred Heppekausen | 02241 25773-22 | m.heppekausen@kramer-schalltechnik.de

## Schalltechnische Beratung

### ARLA Foods Deutschland GmbH, Niederlassung Pronsfeld

## Schalltechnische Untersuchung

### zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedet“ der Ortsgemeinde Pittenbach (Gutachten Nr. 11 01 020/15 vom 22.05.2015)

## 1. Ergänzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

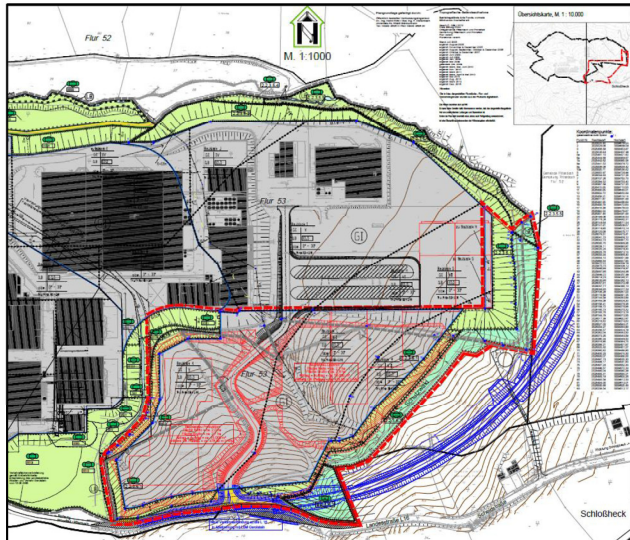
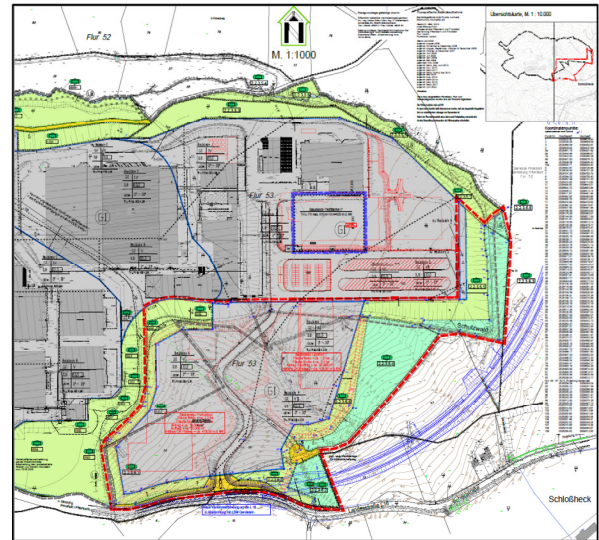
in der schalltechnischen Untersuchung zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolersiedet“ der Ortsgemeinde Pittenbach (Gutachten Nr. 11 01 020/15 vom 22.05.2015) wurden auf der Basis des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bebauungsplanentwurfs allgemeine Kriterien für die Bauleitplanung vorgeschlagen.

Nunmehr erfolgt nach den von PE Becker übersandten Unterlagen für die erneute Offenlage der 4. Bebauungsplanänderung eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Insbesondere hat sich der Zuschnitt der südöstlichen GI-Flächen leicht geändert. Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Änderungen.

**Kramer Schalltechnik GmbH**  
Otto-von-Guericke-Straße 8  
D-53757 Sankt Augustin  
Telefon 02241 25773-0  
Fax 02241 25773-29  
info@kramer-schalltechnik.de  
www.kramer-schalltechnik.de

Geschäftsführer:  
Jörn Latz, Darius Styra, Ralf Tölke  
Amtsgericht Siegburg HRB 3289  
Ust.Id. Nr. DE 123374665  
Steuernummer 222/5710/0913

- Messstelle für Geräusche nach § 29b BImSchG
- Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109
- Software-Entwicklung
- Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 für den Prüfbereich Geräusche

**Planurkunde vorher****Planurkunde 2020****Beurteilung**

Die Verkleinerung der GI-Gebietsfläche am südöstlichen Rand der 4. Bebauungsplan-Erweiterung zwischen der ersten und der erneuten öffentlichen Auslegung erfordert nicht zwingend eine Überarbeitung der Schallkontingentierung in der grundlegenden Schalltechnischen Untersuchung vom 22.05.2015 (Gutachten Nr. 11 01 020/15).

Die Flächenreduktion der emittierenden Teilflächen („Baublocks“) L und M führt dazu, dass die Kontingentierung aus Sicht der umliegenden maßgeblichen Immissionsbereiche „auf der sicheren Seite“ liegt. Andererseits ist der Reduktionseffekt so gering, dass sich daraus kein relevanter Spielraum für eine Erhöhung der Schallemissionspegel auf den verbleibenden Baugebietsflächen des Werksgeländes ergibt.

Die ermittelten, im Gutachten angegebenen Werte für die Emissionskontingente  $L_{EK}$  (tags und nachts) sind damit unverändert weiterhin anwendbar, eine Änderung der oben angeführten schalltechnischen Untersuchung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

KRAMER Schalltechnik GmbH

Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen  
(Projektleiter)



Dipl.-Ing. Jörn Latz  
(Messstellenleiter)